

Fraktion DIE GRÜNEN * Fritz Böhler * Basler Straße 44* 79540 Lörrach*

An
Herrn Oberbürgermeister Jörg Lutz und
Frau Bürgermeisterin Monika Neuhöfer-Avdić
Rathaus Lörrach
Luisenstr. 16
79539 Lörrach

Lörrach, den 25.9.2019

Antrag der GRÜNEN Fraktion zur Erarbeitung und Einführung einer Solarpflicht

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Lutz,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Neuhöfer-Avdić,

die GRÜNE-Fraktion beantragt, dass

- 1. die Verwaltung ein Konzept erarbeitet, mit dem alle Neubauvorhaben in der Stadt Lörrach zur Errichtung von Solaranlagen (Solarthermie/Photovoltaik) verpflichtet werden können.**
- 2. Dieses Konzept soll dem Gemeinderat zu Beratung und Beschluss vorgelegt werden.**

Begründung:

Angesichts des rasch voranschreitenden Klimawandels sind wir aufgefordert, alle sich bietenden Möglichkeiten zu dessen Abschwächung anzubieten soweit sie zumutbar und rechtlich vertretbar sind. Wenn die Stadt Lörrach bis 2050 – wie verabredet - klimaneutral werden will, bedarf es daher konsequenter und zielführender Anstrengungen auf unterschiedlichen Handlungsebenen, um dieses Ziel zu erreichen.

Eine wesentliche Rolle kommt hier neben der Energieeinsparung dem Verzicht auf fossile Energien sowie der systematischen Nutzung erneuerbarer Energien zu. Solaranlagen sind ein wichtiges und geeignetes Instrument, um den flächendeckenden Umstieg auf nachhaltige Energieträger zu realisieren. Insofern nahezu alle Neubauten Dachflächen aufweisen, die sich zur Nutzung von Solarenergie sei es in Form von Photovoltaik oder Solarthermie in mehr oder weniger großem Umfang eignen, sind diese Flächen unbedingt zur Energiegewinnung zu erschließen. Solaranlagen lassen sich architektonisch so gut integrieren, dass sie städtebaulich und landschaftsprägend kaum ins Gewicht fallen und deshalb ästhetisch und naturschützerisch wenig Konfliktpotential entfalten. Die Gestehungspreise für Solaranlagen sind in den letzten Jahren so weit gesunken, dass ihre Anschaffung beim Bau kaum mehr ins Gewicht fällt. Auch leistet der Ausbau kleinteiliger, vernetzter Strukturen einen deutlichen Beitrag zur Steigerung der Versorgungssicherheit.

Städte wie Stuttgart, Tübingen oder Konstanz haben Konzepte zur Solarpflicht jüngst beschlossen, Waiblingen praktiziert sie bereits seit 2006 mit Erfolg. Auf Bund- und Länderebene sind Überlegungen zu Gesetzgebungsverfahren ebenfalls angestoßen.

Möglichkeiten zur Verankerung einer Solarpflicht bieten sich auf unterschiedlichen Handlungsebenen und in verschiedenen technischen Arrangements: Sei es bei der Flächenveräußerung durch die Stadt oder durch Zwischenerwerbsmodelle von Flächen und entsprechenden vertraglichen Klauseln, sei es durch die Verankerung in Bebauungsplänen. Solaranlagen können, müssen aber nicht selbst betrieben werden, sondern lassen sich auch über Bewirtschaftung durch Dritte realisieren. Manche Stadtwerke bieten überdies Pachtmodelle an, so dass die Anschaffung der Anlagen nicht zu Lasten der Bauherren geht. Lössach braucht die Nutzungsverpflichtung von Solarenergie also nicht neu zu erfinden, sondern kann sich an andernorts bereits gemachten Erfahrungen und etablierten Modellen orientieren und im Sinne einer „best practice“ adaptieren.

Mit freundlichen Grüßen

Fritz Böhler für die Stadtrats-Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN